

Gemeinde Götting

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Gemeindeversammlung der Gemeinde Götting am Donnerstag, den
04.02.2021; Saal von Egge`s Gasthof, Hauptstraße 25, 21514 Güster

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Finnern, Karl-Heinz

Gemeindemitglied

Andresen, Sönke

Burmester, Otto

Hägemann, Lars Benjamin

Heitmann, Hans-Günter

Helmke, Thomas

Majert, Martina

Meyn, Anke

Meyn, Tobias

Prolingheuer, Antje

Stachowitz, Anja

Schriftführerin

Stache, Karen

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Gemeindeversammlung
- 3) Bericht der Bürgermeisters
- 4) Antrag auf Ausnahmegenehmigung vom Bebauungsplan Nr. 1
- 5) 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser
- 6) Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom
- 7) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Finnern begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Gemeindeversammlung. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und die Gemeindeversammlung beschlussfähig ist.

2) **Niederschrift der letzten Gemeindeversammlung**

Bei der Niederschrift vom 09.12.2020 unter TOP 3, Stichpunkt 5 belaufen sich die Kosten nicht auf 8.000,00 EUR, sondern auf 1.000 EUR. Außerdem wurde angemerkt, dass bei TOP 3, Stichpunkt 7 es sich bei den Kosten um einen Kostenvorschlag in Höhe von 8.000,00 EUR handelt.

3) **Bericht der Bürgermeisters**

- Die Baumfällarbeiten hat die Firma Baumschule Müller bereits vor 2 Wochen erledigt.
- Ein Verkehrsschild zur L205 hin wurde beschädigt. Der Verursacher ist unbekannt. Herrn Finnern hat bereits veranlasst, dass ein neues Schildt aufgestellt wird.

4) **Antrag auf Ausnahmegenehmigung vom Bebauungsplan Nr. 1**

Der Bürgermeister erklärt kurz anhand des B-Planes den Antrag. Aufgrund seiner Befangenheit verließ Herr Finnern und Frau Prolingheuer den Raum. Frau Martina Majert (stellv. Bürgermeisterin) übernahm das Wort. Es gab keine Fragen.

Der Gemeinde Göttin liegt ein Bauantrag zum Umbau eines Wohnbereichs in zwei Wohnungen in der Dorfstraße 21 vor.

Hier soll die zweite Wohneinheit, über eine Außentreppe an das Dachgeschoss, erschlossen werden.

Es ist der Bau einer Dachgaube vorgesehen, der so nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 (B-Plan) übereinstimmt.

Es wird um eine Ausnahme zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes bezüglich der Gaubenbreite, der Traufhöhe und der Dachneigung gebeten.

Im Bebauungsplan im Textteil B unter Gestalterische Festsetzungen steht unter Punkt 2.4, dass Ausnahmen im Rahmen des Bestandsschutzes möglich sind.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschließt dem Ausnahmeantrag zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans 1 bezüglich der Gestalterischen Festsetzungen der Gaubenbreite, der Traufhöhe und der Dachneigung für den Bauantrag in der Dorfstraße zuzustimmen.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Karl-Heinz Finnern, Frau Antje Prolingheuer

5) 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser

Frau Majert übergibt das Wort wieder an Herrn Finnern.
Der Bürgermeister erklärte anhand der Vorlage die Situation. Offene Fragen wurden geklärt.

Die Neukalkulation der Abwassergebühren wurde auftragsgemäß durch die Fa. TreuKom GmbH durchgeführt. Die Ergebnisse liegen der Gemeindeversammlung vor und werden anhand der vorliegenden Berechnungen erläutert.

Gemäß der vorliegenden Neukalkulation erhöht sich die Zusatzgebühr von bislang 4,09 €/cbm auf nunmehr 4,26 €/cbm.

Die beigefügte Änderungssatzung soll zum 01.01.2022 in Kraft treten.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung Göttingen beschließt die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Göttingen vom 28.10.1999.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom

Herr Finnern erklärt den Vertrag anhand einer Vorlage. Offene Fragen wurden geklärt.

Der Wegenutzungsvertrag Strom zwischen der Schleswig-Holstein Netz AG bzw. ihren Rechtsvorgängern und der Gemeinde Göttingen ist ausgelaufen. Für die Gemeinde Göttingen sowie weitere Gemeinden des Amtes Büchen war deshalb ein Verfahren nach §§ 46 ff. Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) zum Abschluss neuer Wegenutzungsverträge durchzuführen. Eine gemeinsame öffentliche Bekanntmachung vom 05.09.2016 (für Schulendorf vom 10.05.2017) wurde im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und es wurde um Interessenbekundungen zum Abschluss von Wegenutzungsverträgen Strom und Gas gebeten.

Alle beteiligten Gemeinden haben den von der Gesellschaft für Kommunalberatung und -entwicklung mbH - GeKom GmbH – Reinbek, die das Amt und die

Gemeinden gemeinsam mit Rechtsanwalt Pätzmann, Kanzlei Gollasch Kollegen in Lübeck, beraten haben, bereitgestellten Gewichtungskatalog, der in den Verfahren von 21 Gemeinden vor dem Oberlandesgericht (Beschlüsse vom 19./20.09.2017 – 16 U 68 bis 88/17) bestätigt wurde, beschlossen. Beschlossen wurde auch der Verfahrensbrief Nr. 1 und das Muster von Wegenutzungsverträgen Strom und Gas, die nach der Interessenbekundung den Bewerbern zur Verfügung gestellt werden sollten.

Eine Interessenbekundung hat es von der Westenergie AG, vormals innogy Westnetz AG bzw. RWE Deutschland AG, von den Vereinigten Stadtwerken GmbH sowie dem bisherigen Netzbetreiber, der Schleswig-Holstein Netz AG, gegeben. Die Westenergie AG und die Vereinigten Stadtwerke GmbH haben ihre Interessenbekundung zurückgezogen.

Die Schleswig-Holstein Netz AG hat die ihr zur Verfügung gestellten Entwürfe für die Wegenutzungsverträge Strom und Gas geändert und eine Reihe von Änderungen vorgesehen. Die Verträge sind, soweit nicht durch Strom und Gas unterschiedliche Formulierungen zwingend sind, gleich formuliert.

Die von der Schleswig-Holstein Netz AG vorgelegten, geänderten Vertragsentwürfe wurden von der GeKom GmbH geprüft. Die angebotene Formulierung ist befriedigend und bedeutet für die Gemeinden deutliche Verbesserungen gegenüber den bisherigen Verträgen.

Die Vertragsentwürfe müssen von den Gemeindevertretungen beraten und beschlossen werden. Dem Abschluss steht nichts mehr im Wege.

Nach der Unterzeichnung wird der Abschluss neuer Verträge noch im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Beschluss

Der Wegenutzungsvertrag Strom in der Version vom 01.12.2020 soll mit der SH Netz AG für die Dauer von 20 Jahren geschlossen werden.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Verschiedenes

Günter Heitmann ist letzte Woche verstorben. Es wurde eine Gedenkminute abgehalten.

Herrn Finnern schließt um 19:25 Uhr die Sitzung.

.....
Vorsitzender

.....
Karen Stache
Schriftführung